

Die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Einführung

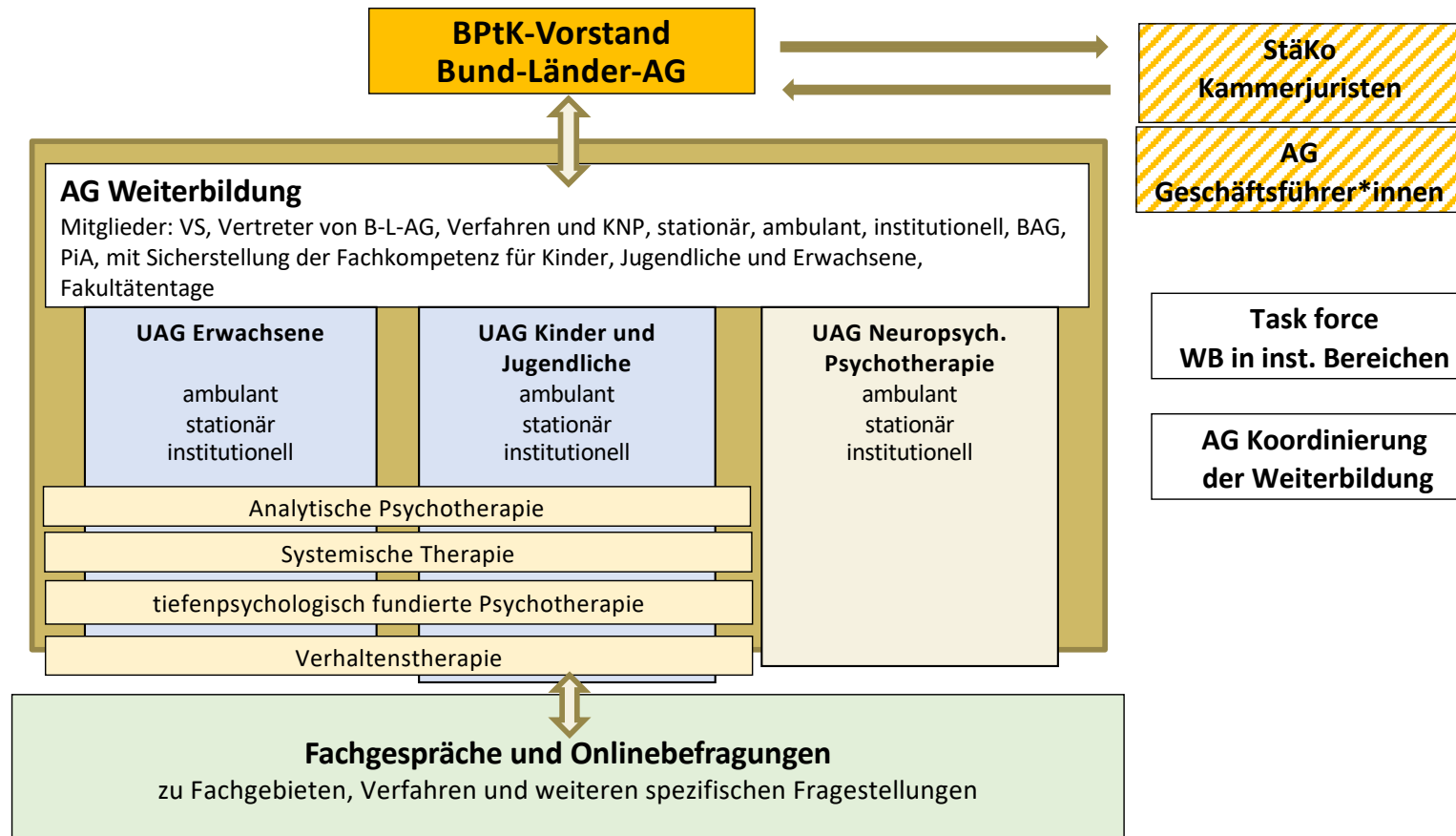
Meilensteine der Reform – ergänzt

- 2014 25. DPT beschließt Eckpunkte einer Reform der Ausbildung
- 2015 – 2017 Projekt „Transition“ (Gesamtkonzept der reformierten Aus- und Weiterbildung)
- 2019 Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG)
- 2020 Approbationsordnung (PsychThApprO)
- 2020 – 2021 Projekt „Reform der Muster-Weiterbildungsordnung“
- April 2021 38. DPT beschließt Teile A und B der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO)
- Nov. 2021 39. DPT beschließt Teile C und D (ergänzt beim 40. DPT) der MWBO
- Mai 2022 40. DPT Fertigstellung der MWBO
- seit 2022 Projekt „Umsetzung der Weiterbildung“

- 21. Mai 2022 6. Sitzung der 5. Kammerversammlung mit Diskussion über die Umsetzung der MWBO in Nordrhein-Westfalen
- **16. Sept. 2022** 7. Sitzung der 5. Kammerversammlung mit Beschluss über die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen

Komplexität der Gremienstruktur auf Bundes- und Landesebene

Deutscher Psychotherapeutentag





für die lange, aufwendige, oft kontroverse aber immer zielgerichtete
Zusammenarbeit!

Was erreichen wir mit der WBO für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen?



- Die Weiterbildung der Psychotherapeut*innen liegt in der **Verantwortung der Landespsychotherapeutenkammern.**
 - Sicherstellung des Hochschulabschlusses auf **Masterniveau, geregelter einheitlicher Zugang zum Beruf.**
 - angemessenes **Einkommen** nach dem Studium in sozial-versicherungspflichtiger Tätigkeit
 - Abbildung der **gesamten Breite des Berufsbildes** und der **neuen Anforderungen** der Versorgung. Erhalt und Ausbau von Tätigkeitsfeldern.
 - **Gleichwertige Qualifizierung** für die ambulante und stationäre Versorgung und die Realisierbarkeit einer Weiterbildung im **institutionellen Bereich.**
 - **Vereinbarkeit** von Sorgearbeit, Beruf und wissenschaftlicher Qualifizierung.
 - **Flexibilität** durch
 - zukunftsstaugliche Arbeitszeitmodelle
 - keine bestimmte Abfolge der Weiterbildungsabschnitte
 - Fachpsychotherapeut*innen können zusätzliche Bereichsbezeichnungen erwerben, wobei dies schon während der Gebietsweiterbildung begonnen werden kann und auch berufsbegleitend möglich ist.
 - **strukturelle Angleichung** an die anderen akademischen Heilberufe bei Sicherung der hohen Qualität der bisherigen postgradualen Ausbildung
- Ablösung der postgradualen „Ausbildung nach der Ausbildung“ durch ein Studium mit anschließender Approbation und nachfolgender Weiterbildung

Berufsstand ist für die Zukunft gut aufgestellt!

Aufgaben

- **abschließende Diskussion und Beschlussfassung zur Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**
- **Freigabe der Weiterbildungsordnung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Nordrhein-Westfalen**
- **Weiterführung des Projekts „Umsetzung der Weiterbildung“ u. a.**
 - Klärung der finanziellen Förderung der Weiterbildung
 - Entwicklung von Muster-Richtlinien
 - Entwicklung eines (e)Logbuchs
 - Muster-Formulare
 - Umsetzungsmonitoring und Evaluation der Weiterbildung
- **Umsetzung des Verfahrens u. a.**
 - Kontakte und Beratung von WB-Teilnehmer*innen, WB-Stätten und WB-Befugten
 - Zulassung von WB-Stätten und -Befugten
 - Organisation des Prüfungswesens

folgend

- **Übersicht über die zentralen Inhalte der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**
 - Paragrafenteil
 - Anlage 1: Gebiete
 - Anlage 2: Psychotherapieverfahren in Gebieten
 - Anlage 3: Bereiche
- **Darstellung der Unterschiede zwischen MWBO und WBO NRW**
- **Statement des Vorsitzenden des Ausschusses „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“**

Vielen Dank für Eure/Ihre Aufmerksamkeit!